

Der Rat der Stadt Bergneustadt stimmt der dritten Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes gem. § 53 Abs. 1 LWG zu.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in die Haushaltspläne künftiger Jahre bzw. in die Finanzplanung eingestellt.

Der Rat der Stadt Bergneustadt stimmt der Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten von Grundstücken gem. § 53 Abs. 4 LWG zu.